



Hygienekonzept¹

Gemeinde / Gemeindeveranstaltung:

1. Situation

- 1.1. Die nachfolgenden Handlungsbeschlüsse gelten ab: _____
- 1.2. Das Handlungskonzept und die Umsetzung vor Ort werden fortlaufend entsprechend der gesetzlichen Vorgaben angepasst. Anpassung und Bewertung werden regelmäßig vorgenommen.
- 1.3. Die Gottesdienste werden im Durchschnitt von _____ Personen besucht. Unser Gottesdienstraum hat eine Größe von _____ m². Nach den aktuellen Vorgaben dürfen sich maximal _____ Personen im Gottesdienstraum / Gemeindesaal aufhalten (siehe auch 2.6.).
- 1.4. Für weitere gottesdienstliche Veranstaltungen (Jugendstunde, Teenstreiff, Gebetsstunde, Diakonietreff etc.) im Gemeindesaal gelten die gleichen Regelungen und sind genehmigungspflichtig.
- 1.5. Gottesdienstliche Veranstaltungen in den Gemeindehäusern dürfen mit nicht mehr als 250 Personen und unter freiem Himmel nicht mit mehr als 500 Personen veranstaltet werden.
- 1.6. Die Gemeinden entscheiden angesichts des lokalen Infektionsgeschehens, ob sie Gottesdienste in Präsenz veranstalten. Den Ordnungsämtern werden Zeit und Umfang von Präsenz-Gottesdiensten schriftlich angezeigt. Grundsätzlich genügt eine einmalige Information, sofern nicht wesentliche Änderungen eintreten.

2. Die Gottesdienstbesucher

- 2.1. Jeder Gottesdienstbesucher/jede Gottesdienstbesucherin nimmt seine persönliche Verantwortung für sich selbst und für andere wahr.
- 2.2. Grundsätzlich ist das Tragen von **medizinischen Schutzmasken (OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder diesen vergleichbare Masken (KN95/N95))** beim Betreten und Bewegen im Gemeindehaus notwendig. Die Maskenpflicht gilt für alle gottesdienstlichen Versammlungen. Der Mund-Nasen-Schutz muss in der ganzen Zeit der gottesdienstlichen Veranstaltung getragen werden.
- 2.3. Der gesellschaftlich gebotene Personenabstand (mind. 1,5 m) ist vor, während und nach dem Gottesdienstbesuch einzuhalten.
- 2.4. Beim Betreten des Gottesdienthauses ist es verpflichtend, die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren (Eine Beschilderung im Haus kann hilfreich sein.)

¹ **Verordnungen oder Anweisungen der örtlichen Stadtverwaltungen und Gesundheitsämter haben immer Vorrang vor Verhaltensregeln und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument.**



- 2.5. Bei der Benutzung von Toiletten sind Abstands-, Hygiene- und Desinfektionsregeln besonders wichtig.
- 2.6. Die Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) gelten für die Sitzplätze im Gottesdienstraum. Hausstands-Gemeinschaften können näher zusammensitzen.

3. Der Gottesdienstraum

- 3.1. Eine Anwesenheitsliste für den Fall, dass eine Infektionskette ermittelt und unterbrochen werden soll, muss geführt werden. Zur nachträglichen Kontaktaufnahme wird bei bekannten Personen Name und Telefonnummer benötigt; in anderen Fällen ist die postalische Anschrift notwendig.

Die Teilnehmerlisten werden unter Beachtung der Datenschutzverordnung der Freikirche acht Wochen aufbewahrt und danach nachweislich vernichtet.

Die TLN-Listen sind so zu führen, dass jederzeit der Überblick über die Gesamtteilnehmerzahl gegeben ist.

Durch die im Vorfeld des jeweiligen Gottesdienstes notwendige Anmeldung (bei der Gemeindeleitung oder einer dafür bestimmten Person) zur Teilnahme besteht jederzeit ein Überblick über die zum Gottesdienst zu erwartende Gesamtteilnehmerzahl.

- 3.2. Weil der Gottesdienstraum auf eine Besucherzahl von _____ begrenzt ist, werden die nicht zu belegenden Sitzplätze durch ein Schild (z.B. „Dieser Platz muss auf Grund des Abstandsgebots freigehalten werden“) gekennzeichnet.
- 3.3. Zur Einhaltung des Hygienekonzeptes hat der Saaldienst Weisungsbefugnis erhalten. Sie umfassen die Einhaltung der in diesen Handlungsbeschlüssen festgelegten Regeln.
- 3.4. Die aufgeführten Verhaltensregeln dieses Konzeptes sind in allen Gemeinderäumen ebenso wie auf dem Grundstück der Gemeinde zu beachten.

4. Das Gottesdienstprogramm

- 4.1. Es wird empfohlen, den Gottesdienst in verkürzter Form durchzuführen.
- 4.2. Die Bildung von Gruppen und Gesprächskreisen ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.

4.3. Abendmahl

1. Alle Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln, wie im Hygienekonzept beschrieben, werden eingehalten.
2. Fußwaschung wird nicht empfohlen.
3. Das Brot wird unter Beachtung von Hygienemaßnahmen gebacken und im Vorfeld gebrochen.
4. Es werden ausschließlich Einzelkelche verwendet, die unter Beachtung von Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mund-Nase-Schutz) befüllt und abgedeckt werden.
5. Das Verteilen des Brotes erfolgt mit Mund-Nase-Schutz nach einer Handdesinfektion kontaktlos.
6. Beim Verteilen der Einzelkelche mithilfe eines Tablett wird darauf geachtet, dass jeder nur seinen Kelch berührt (genügend Abstand zwischen den Kelchen).
7. Wir verzichten auf Umarmungen.



4.4. So viele Spenden wie möglich sollen auf das Konto der Gemeinde bzw. der Vereinigung überwiesen werden. Wenn trotzdem im Gottesdienst Bargeld gesammelt werden soll, können Sammelbehälter im Gottesdienstraum aufgestellt werden, damit die Sammlung kontaktlos erfolgen kann.

4.5. Gemeinsames Essen, Potluck in der Gemeinde

Vor der Teilnahme am Potluck sind die Hände gründlich zu waschen bzw. desinfizieren

- die üblichen Abstandsregeln (1,5 m) sind einzuhalten
- Mund- und Nasenschutz ist nur beim Essen abzulegen
- Essen am Tisch (nur) in Hausgemeinschaften oder mit entsprechendem Abstand
- das Essen wird von Personen mit Mundschutz und desinfizierten Händen ausgegeben
- keine Selbstbedienung

4.6. Kinderbetreuung / Kindergottesdienste

Auch hier können Veranstaltungen auf Grundlage des Hygienekonzepts (bitte einreichen!) stattfinden.

- Mund-/Nasenschutz und Handdesinfektion beim Hereinkommen
- Fester Sitzplatz im Kindergottesdienst
- Abstands-Regelung im Kinderraum (Sitze 1,5 m auseinander, Familien sitzen zusammen)
- Die Kinder bewegen sich im Gemeindehaus nur mit Mund-/Nasenschutz.
- Desinfizieren von verwendetem Material (Stifte, Scheren, Kleber...)
- Flächendesinfektion von Tischen, Türklinken, Geländer usw.

4.7. Gemeinsames Singen ist bis auf Weiteres nicht gestattet.

5. Predigtendienst

5.1. Der Einsatz von Laienpredigerinnen und –Predigern und Predigern erfolgt ausdrücklich auf der Basis der Freiwilligkeit und unter ausdrücklicher Eigenverantwortung zum Selbstschutz.

6. Das Material

6.1. Jede Gottesdienstbesucherin/jeder Gottesdienstbesucher ist gebeten, die notwendige **medizinische** Schutzmaske selbst mitzubringen.

6.2. Die Gemeinde stellt Desinfektionsmöglichkeiten bereit: Diese sind Seifenspender und Papierhandtücher (alternativlos) und/oder Desinfektionsmittel im Spender.

7. Was ist wenn...



7.1. In unserer Gemeinde besteht die Pflicht, unser Versammlungs- und Hygienekonzept einzuhalten. Für diese Verantwortung wurden durch die Vereinigung/Pastor folgende Personen mit dem Weisungsrecht autorisiert (Namen eintragen):

Pastor: _____

Gemeindeleitung bzw. Veranstaltungsleitung: _____

Beauftragte: _____

7.2. Diese Personen haben ebenfalls die Wahrnehmung des Hausrechts von der Vereinigung übertragen bekommen. Sie können Hausverweise aussprechen und durchsetzen.

7.3. Wenn sich Personen nicht an die Regeln halten, liegt die Haftung bei den der Ordnung zuwiderhandelnden Personen.

_____/_____
Unterschrift Gemeindeleitung / Pastor

_____,_____
Ort und Datum

Stand: 22.01.2021